

Der

MARKT ABSBERG

erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie

Art. 81 Abs. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 38 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)

den

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“

als

SATZUNG

§ 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Planblatt) dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 994, 994/1 und 995, jeweils Gemarkung Kalbensteinberg sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 1246, Gemarkung Kalbensteinberg.

§ 2 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom XX.xx.2019 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- diese Satzung
- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Bestandteile der Bebauungsplanbegründung sind:

- der in die Begründung integrierte Umweltbericht, erstellt durch Ingenieurbüro Christofori und Partner
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Bereich Kalbensteinberg, erstellt durch Büro für Artenschutzgutachten Ansbach, Fassung mit Stand 08/2018

Hinweis: Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

§ 3 – Rechtskraft

Der Bebauungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“ mit integriertem Grünordnungsplan i. S. d. § 30 BauGB in der Fassung von XX.xx.2019 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt: Roßtal, den 14.02.2019
zuletzt geändert: 06.06.2019

Absberg, den.....

Ingenieurbüro Christofori und Partner
Dipl.-Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

Markt Absberg
Helmut Schmauß
Erster Bürgermeister